

# Posttaxen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **198 (1925)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Posttaxen.

## Briefpost.

### 2. Schweiz.

Briefe		Postarten	Warenmuster		Nachnahmegebühr		Nachnahmegebühr		Nachnahmegebühr		Nachnahmegebühr		Nachnahmegebühr		Nachnahmegebühr		Nachnahmegebühr		Nachnahmegebühr		
Bis	Über		Bis	Über	über	über	über	über	über	über	über	über	über	über	über	über	über	über	über	über	
250 g	500 g		50 g	250 g	10 Fr.	20 Fr.	30 Fr.	40 Fr.	50 Fr.	60 Fr.	100 Fr.	1 km	1 km	1 km	1 km	1 km	1 km	1 km	1 km	1 km	
10 Rp.	20 Rp.	Einfache	10	20	10	15	20	30	40	50	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Unfrant.	40	Doppelte	5	10	20	30	40	50	60	70	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80

### b. Ausland.

Briefe, für die ersten 20 g	Warenmuster	Se	in Ortsbestellg.	Unentgeltlich
Frankiert 40 Rp.	25 + 50	50 g	80	40
für je weitere 20 g	Druck.	10		
unfrankiert	je	10		
das Doppelte	50 g	40		

Briefe im Grenzkreis (30 km in gerader Linie) für jeden Gewichtssatz von 20 g mit Deutschland, Oesterreich und Frankreich frankiert 25 Rp., unfrankiert 50 Rp.  
 \* Postkarten: Einfache. — + Doppelte.

### c. Wertbriefe und Wertschachteln nach dem Auslande.

Erkere unterliegen der Taxe der eingeschriebenen Briefe und der hiernach angegebenen Werttaxe, letztere, soweit zulässig, außer der nachstehenden Werttaxe der Gewichtstaxe, siehe Tarif.

Länder	Höchstbetrag	Werttaxe für je 300 Fr.	Länder	Höchstbetrag	Werttaxe für je 300 Fr.
Bayern	14,000	30	Ägypten, Japan	15,000	30
Spanien	10,000	30	Norwegen	unbegr.	30
Deutschland	unbegr.	30	Schweden	10,000	30
Niederland	24,000	30	Oesterreich	10,000	30
Frankreich und Algerien	15,000	30	Ungarn	10,000	30
Italien	13,000	30	Dänemark	unbegr.	30
Argentinien			Portug., Tripolis	10,000	30
Morocco, Französische Kolonien, Tunesien, Chili	15,000	30		10,000	30
Portugiesische Kolonien	15,000	30		15,000	30
Italienische Kolonien	15,000	30		15,000	30
Großbritannien	10,000	30		10,000	30
Britisch-Indien, Ceylon, Hongkong	3,000	30		3,000	30
Strait Settlements	5,000	30		5,000	30

**Einzugsmandate.** Zulässig bis zu 1000 Fr. im Innern der Schweiz und im Verkehr mit Algerien, Chile, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Niederland, Niederländisch-Indien, Norwegen, Oesterreich, Rumänien, Schweden, Tschechoslowakei, Tunesien, Ungarn.

Taxe: Schweiz und Ausland wie für eingeschriebene Briefe. Höchstgewicht im inländischen Verkehr 250 g nach dem Ausland unbeschränkt.

## Pakete

Land	Gewicht		Inhaltsverfügungen	Grants-Taxe	Postanweisungen
	kg	Paßl			
Schweiz:	1/2	—	—	80	Taxe Schweiz: Bis 20 Fr. 20 Rp. Üeb. 20-50 Fr. 25 " " " 50-100 " 30 " " " 100-200 " 40 " " " 200-300 " 50 " " " 300-400 " 60 " " " 400-500 " 70 " " " 500-600 " 80 " " " 600-700 " 90 " " " 700-800 " 100 " " " 800-900 " 110 " " " 900-1000 " 120 " " Höchstbetrag Fr. 1000
	2 1/2	—	—	50	
	5	—	—	80	
	10	—	—	150	
Ohne Unterschied der Entfernung.	15	—	—	200	Taxe Ausland: f. Großbritannien, Brit. Indien, brit. Kolonien und brit. Postanstalten im Ausland: 25 Rp. f. je 25 Fr.; nach allen übr. Ländern und Orten: 50 Rp. f. je 100 Fr. Höchstbetrag: Fr. 1050 = 200 Doll. — Fr. 1000 Fr. 1030 = 200 Pesos Fr. 1000 — Fr. 525 = 100 Doll. — Fr. 1008 = 720 Kronen 6000 Wfl. — Fr. 1000 Fr. 1010.40 = 40 Riv. St. — Fr. 1010.40 = 40 Riv. St. — Fr. 1010.40 = 40 Riv. St. Fr. 1008 = 480 Gulden Fr. 1000 Fr. 1000 — Fr. 1008 = 480 Gulden Fr. 1008 = 720 Kronen — — — Fr. 1030 = 200 Pesos Fr. 1008 = 720 Kr. — Fr. 1000 = 1000 Pesetas — —
	1)	—	—	250	
Bereinigte Staaten .	2	1	—	250	—
	3	1	—	275	
	4	1	—	300	
	5	1	—	325	
	5	2	—	455	
Ägypten	5	2	—	375	—
Algerien und Korsika	5	2	—	195	
Argentinien	5	3	—	575	—
Belgien	10	3	—	330	
Brasilien	10	2	—	655	—
Bulgarien	5	2	—	280	
Canada	5	2	—	690	—
Chile	5	3	—	730	
Dänemark	10	1	—	205	—
Deutschland	10	1	—	265	
Finnland	5	2	—	455	—
Frankreich	10	1	—	240	
Gibraltar	5	2	—	555	—
Griechenland ü. Italien	5	2	—	385	
Großbritannien . .	1	2	—	205	—
	3	2	—	305	
Guatemala	5	2	—	355	—
	5	2	—	775	
Indien (Britisch)	5	2	—	705	—
	5	3	—	650	
Italien (Niederländisch)	5	1	—	205	—
	5	2	—	540	
Japan	10	3	—	285	—
Niederland	10	3	—	285	
Montenegro	5	3	—	640	—
Nicaragua	5	2	—	230	
Niederland	5	1	—	330	—
Norwegen	10	1	—	290	
Oesterreich	10	2	—	330	—
Ungarn	10	2	—	330	
Peru	5	2	—	415	—
Portugal ü. Frankreich	5	2	—	265	
Rumänien	10	2	—	445	—
Rußland (europäisch)	10	3	—	765	
Salvador	5	3	—	690	—
Schweden	5	1	—	355	
Serbien	10	2	—	355	—
Spanien via Frankreich	5	4	—	255	
Tschechoslowakei	10	1	—	330	—
Türkei über Oesterreich	5	3	—	455	

1) über 15 kg je nach der Entfernung.

# Telegraphentarif.

## Schweiz.

Grundtaxe per Telegramm 60 Rp. — Worttaxe 5 Rp.

Worte	Taxe Rp.	Worte	Taxe Rp.	Worte	Taxe Rp.
2	70	7	95	12	120
3	75	8	100	13	125
4	80	9	105	14	130
5	85	10	110	15	135
6	90	11	115	20	160

### Die übrigen Länder des europäischen Tarxsystems.

Die Taxe setzt sich zusammen aus einer Grundtaxe von 50 Rp. und der hier angegebenen Worttaxe.

	Rp.		Rp.
Azoren . . . . .	85	Biechtenstein (inländische [Schweizer.] Taxen) . . . . .	20
Belgien . . . . .	16 $\frac{1}{2}$	Litauen . . . . .	16 $\frac{1}{2}$
Bulgarien . . . . .	24	Luxemburg . . . . .	34
Banarische Inseln . . . . .	41	Malta . . . . .	30—62
Dänemark . . . . .	16 $\frac{1}{2}$	Marokko . . . . .	20
Danzig . . . . .	16 $\frac{1}{2}$	Memel . . . . .	20
Deutschland . . . . .	12 $\frac{1}{2}$	Niederlande . . . . .	16 $\frac{1}{2}$
Estland . . . . .	35	Norwegen . . . . .	27 $\frac{1}{2}$
Färder . . . . .	46 $\frac{1}{2}$	Österreich . . . . .	12 $\frac{1}{2}$
Finnland . . . . .	27 $\frac{1}{2}$	Polen . . . . .	20
Frankreich (mit Korsika, Andorra u. Monaco) . . . . .	12 $\frac{1}{2}$	Portugal . . . . .	24
Algier und Tunis . . . . .	23	Rhodos . . . . .	46
Gibraltar . . . . .	24	Rumänien . . . . .	27 $\frac{1}{2}$
Griechenland (Kontinent und Inseln Korfu, Poros und Cudba) . . . . .	27 $\frac{1}{2}$	Rußland (europäisch u. asiatisch) . . . . .	50
Übrige Inseln . . . . .	31—38	Saargebiet . . . . .	16 $\frac{1}{2}$
Großbritannien . . . . .	24 $\frac{1}{2}$	Schweden . . . . .	20
Irland, Freistaat . . . . .	29	Senegal, Mauretanien und Niger . . . . .	165
Italien . . . . .	12 $\frac{1}{2}$	Spanien . . . . .	20
Island . . . . .	60	Tschechoslowakei . . . . .	20
Jugoslawien . . . . .	20	Türkei . . . . .	46
Lettland . . . . .	27 $\frac{1}{2}$	Ungarn . . . . .	20
Litauen . . . . .	41		

### Außereuropäisches System.

Taxe per Wort, ohne Grundtaxe (Fr. und Rp.):

Berlien 1.75—3.40, Zanzibar 2.50, Mozambique 2.55—2.75, Natal 2.50, Kapkolonie 2.50, Transvaal 2.50, Madagaskar 2.75, Ägypten 1.25—1.90, Britisch Indien 2.10, Penang 3.50, Singapur 3.50, Cochinchina 3.80, China 3.75, Japan 4.20, Java 4.—, Australien 3.75—4.65, Amerika: Vereinigte Staaten u. Britisch Nordamerika 1.30—3.50, Mexiko 1.95—2.65, Guatemala 3.65—3.90, Honduras 3.20—3.90, Costa Rica 3.65—4.—, Panama 3.40—4.75, Ecuador 3.45, Peru, Bolivien und Chile 3.50—4.95, Brasilien 2.25—6.50, Uruguay, Paraguay und Argentinien 3.45—3.70.

### Postcheck- und Giroverkehr.

Eine Postcheckrechnung kann jeder Person, Firma, Gesellschaft oder Amtsstelle auf Grund eines schriftlichen Gesuches, das an ein Postcheckbureau oder an eine Poststelle zu richten ist, eröffnet werden. Die Postcheckbureaux erteilen bereitwilligst nähere Auskunft.

Die Stammeinlage beträgt 50 Fr.

Die Taxen sind folgende:

#### Schweiz.

##### a) Einzahlungsgebühren:

Über	Bis	20 Fr.	5 Rp.	Über 500 bis 600 Fr.	35 Rp.
100	200	10	15	600	40
200	300	20	20	700	45
300	400	25	25	800	50
400	500	30	30	900	55

usw., für weitere 100 Fr. 5 Rp. mehr.

b) **Abhebungsgebühren** (Rückzüge am Posthalter): Bis 100 Fr. = 5 Rp., über 100 Fr. bis 1000 Fr. = 10 Rp., über 1000 Fr. bis 2000 Fr. = 15 Rp. usw., für je weitere 1000 Fr. 5 Rp. mehr.

c) **Zahlungsanweisungen** (Anweisungen auf Poststellen): Die unter b) aufgeführten Gebühren nebst einer festen Gebühr von 10 Rp. für jede Anweisung.

**Giroaufträge** (Überweisungen von einer Postcheckrechnung auf eine andere) sind gebührenfrei.

### Verkehr mit dem Auslande.

a) **Deutschland, Österreich, Ungarn\*, Belgien, Dänemark, Luxemburg\*** und **Italien**: Überweisungen: 20 Rp. bis 200 Fr. und für je 50 Fr. oder einen Bruchteil davon 5 Rp. mehr.

b) **Großbritannien**, durch Vermittlung des Schweizerischen Bankvereins in London, Postcheckrechnung Nr. V. 600 (Basel). Überweisungen: 10 Rp. für je 100 Fr., mindestens 20 Rp. Einzahlungen: Bis 20 Fr. = 25 Rp., über 20 Fr. bis 100 Fr. = 30 Rp., über 100 Fr. bis 200 Fr. = 35 Rp., über 200 Fr. bis 300 Fr. = 50 Rp. und für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil 15 Rp. mehr.

c) **Argentinien und Brasilien** durch Vermittlung der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, Postcheckrechnung Nr. VIII. 3300.

Überweisungen: 25 Rp. für je 100 Fr., mindestens 50 Rp. Einzahlungen: Bis 20 Fr. = 55 Rp., über 20 Fr. bis 100 Fr. = 60 Rp., über 100 Fr. bis 200 Fr. = 65 Rp., über 200 Fr. bis 300 Fr. = 95 Rp. und für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil 30 Rp. mehr.

Die **Umwandlungskurse** für die Überweisungen richten sich möglichst nach den Börsenkursen; sie werden im Schweizerischen Handelsamtsblatte veröffentlicht.

\*) Bis auf weiteres eingestellt.

### Seltene Rasse.

Hundehändler: „Ach, was haben Sie hier für ein reizendes Hundevieh, gewiß ein Rassetier?“

Fräulein: „Gewiß ist es ein Rassetier, nur ist es schwierig zu sagen, welche Rasse überwiegt. Halb ist es ein Affenpintfcher, halb ein Rattenfänger und halb ein Dachshund.“

Wenn ich vor dem Spiegel stehe, setzt er sich neben mich und macht das Männchen! Rattenfänger ist er auch, er würde gewiß Ratten fangen, wenn solche da wären, und Dachshund ist er ohne Zweifel; er folgt absolut nicht und legt sich mit Vorliebe aufs Sofa oder in die Betten.“

**Wiederverkäufer und Hausierer** in der Ostschweiz gesucht zur Verbreitung unserer Kalender. — Schöner Verdienst.

Für nähere Auskunft sich zu wenden an

**Stämpfli & Cie., Bern.**